

Prekäre Arbeit

INFO

- Atypische Beschäftigungen** unterscheiden sich vom sogenannten → Normalarbeitsverhältnis.
Dazu gehören → Minijobs, → Teilzeitarbeit unter 20 Stunden, → Leih- beziehungsweise Zeitarbeit und → befristete Arbeit. In Deutschland haben 2016 7,7 Millionen Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet. → Prekäre Arbeit geht meist mit atypischer Beschäftigung einher. Neuerdings spielen auch → Werkverträge eine größere Rolle in diesem Bereich.
- Befristete Arbeit** bedeutet, dass ein Arbeitsvertrag nur für eine gewisse Zeit – zum Beispiel ein Jahr – gilt und danach endet, ohne dass dem/der Arbeitnehmer_in gekündigt werden muss. Befristete Verträge müssen durch einen Sachgrund (eine bestimmte Arbeit fällt nur einmalig an) gerechtfertigt werden. Ohne Sachgrund dürfen sie nur zweimal verlängert werden und insgesamt höchstens zwei Jahre dauern.
- Informelle Arbeit** bezeichnet Arbeitsverhältnisse jenseits der rechtlichen geregelten Lohnarbeit. Das kann Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliche Arbeit sein. Es kann aber auch heimliche Lohnarbeit ohne Steuern und Sozialabgaben sein. In vielen Ländern fällt darunter auch das Anbieten kleiner Dienstleistungen wie Schuhputzen, um das Überleben zu sichern.
- Leiharbeit** heißt, dass die Arbeitenden bei einer Leiharbeitsfirma (auch Zeitarbeitsfirma) angestellt werden. Die Leiharbeitsfirma verleiht sie dann an andere Unternehmen (Arbeitnehmerüberlassung). Die Zahl der Leiharbeiter_innen hat sich von rund 300 000 im Jahr 2000 auf rund 1 000 000 im Jahr 2018 erhöht. Seit 2017 dürfen Leiharbeiter_innen für maximal 18 Monate an ein Unternehmen verliehen werden.
- Minijob** ist ein Arbeitsverhältnis, für das höchstens 450,- Euro Lohn pro Monat bezahlt wird. Andere Begriffe dafür sind 450-Euro-Job oder geringfügige Beschäftigung.
- Niedriglöhne** sind kleiner als zwei Drittel des mittleren Lohns (Medianlohns) in einem Land. In Deutschland lag die Niedriglohnschwelle 2017 bei einem Stundenlohn von 10,80 Euro (brutto). Rund acht Millionen Menschen haben im Niedriglohnssektor gearbeitet, das sind rund ein Viertel aller Arbeitnehmer_innen.
- Normalarbeitsverhältnis** ist eine unbefristete Vollzeitarbeit (zum Beispiel 38 Stunden pro Woche), die durch die Sozialversicherung abgesichert ist. In den 1980er-Jahren waren zeitweise 86 Prozent aller Lohnarbeiter_innen in Normalarbeitsverhältnissen beschäftigt.
- Prekäre Arbeit** bedeutet wörtlich unsichere oder schwierige Arbeit und meint Arbeitsplätze,
– die nicht auf Dauer gesichert sind
– bei denen die Arbeitenden rechtlich weniger geschützt sind als andere
– mit denen zu wenig verdient wird, um den Lebensunterhalt zu sichern
Prekäre Arbeitsplätze sind meist → atypische Arbeitsplätze.
- Prekarisierung** wird die Zunahme → prekärer Arbeit in den letzten Jahrzehnten genannt.
- Tarifvertrag** Ein Tarifvertrag legt Mindeststandards des Arbeitsverhältnisses fest. Geregelt werden unter anderem Löhne, Arbeitszeit, Urlaub und Kündigungsfristen. Tarifverträge werden zwischen Gewerkschaften als Vertretung der Arbeitnehmer_innen und den Arbeitgeber_innen (und ihren Verbänden) geschlossen.
- Teilzeitarbeit** ist das Gegenteil von Vollzeitarbeit. Jemand arbeitet nur einen bestimmten Teil der normalen Wochenarbeitszeit, zum Beispiel 19 von 38 Stunden pro Woche.
- Werkverträge** regeln, dass jemand ein bestimmtes Werk für eine festgelegte Bezahlung erbringt. Beispiel: Ein_e Künstler_in malt ein Portrait. Neuerdings werden Werkverträge aber vermehrt zur Umgehung von Gesetzen im Bereich der Lohnarbeit eingesetzt. Beispiel: Im Hotel ist Inhalt des Werkvertrages das Putzen eines Zimmers. Es wird festgelegt, dass das Zimmerputzen 20 Minuten dauert. Pro Werk erhält man nun 3,07 Euro. Rechnerisch ergibt sich ein Stundenlohn von 9,21 Euro. In der Regel dauert das Putzen aber länger und dadurch sinkt der Stundenlohn unter den Mindestlohn.
- Zeitarbeit** ist eine andere Bezeichnung für → Leiharbeit.

